Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 17. März | Nr. 11

INHALT:

		Seite
Nr. 170.	Ausgabe von Bezugscheinen	46
Nr. 171.	Bienenzucker zur Frühjahrsfütterung 1944	46
Nr. 172.	Zuteilung von Trockenpflaumen oder Walnüssen an Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	46
Nr. 173.	Stutbuchaufnahme 1944	46
Nr. 174.	Wollablieferung	47
Nr. 175.	Viehseuchenpolizeiliche Anordnung über die Bekämpfung der Geflügelcholera	47
Nr. 176.	Viehseuchenpolizeiliche Anordnung	47
Nr. 177.	Verlustanzeige	47
Nr. 178.	Verlustanzeige	47
Nr. 179.	Verlustanzeige	47
Nr. 180.	Verlustanzeige	47
Nr. 181.	Verlustanzeige	47
Nr. 182.	Gestohlen	47
Nr. 183.	Fundsache	48
Nr. 184.	Abfahrt der Züge von Bahnhof Dietfurt (Wartheland) Reichsbahn	48
Nr. 185.	Notariat Dietfurt	48
Nr. 186.	Kleingärtnerverein e. V., Kreis Dietfurt	48
Nr. 187.	NSDAP.	48
Nr. 188.	Kreiskulturstätte	49

Nr. 170. Ausgabe von Bezugscheinen

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß *Bezugscheine aller Art nur von den Kartenstellen* ausgegeben werden. Die wiederholten Nachfragen bei meinen einzelnen Abteilungen erschweren nur die Arbeit und verzögern unnötigerweise die Ausfertigung der Bezugscheine.

Ich bitte alle Verbraucher von einer Vorsprache bei dem Kreiswirtschaftsamt wegen Bezugscheinen im eigenen Interesse abzusehen und nur bei den Kartenstellen der Herren Bürgermeister und Amtskommissare vorzusprechen.

Dietfurt, den 14. März 1944.
IV Wi 540-01

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 171. Bienenzucker zur Frühjahrsfütterung 1944

Zur Frühjahrsfütterung der Bienen werden jedem Bienenhalter 1½ kg Zucker je Volk zugeteilt.

Bienenhalter, die im Herbst 1943 6 kg Zucker je Volk erhalten haben, können sich einen Bezugschein auf die ihnen zustehende Menge von 1½ kg je Volk in der Zeit vom 20. 2. bis 25. 3. 1944 bei dem für sie zuständigen Ernährungsamt Abt. B abholen.

Soweit die Ortsfachgruppen Imker Sammelbezugscheine für ihre Mitglieder bekommen haben, können diese ihren Bezugschein nur auf diesem Wege erhalten.

Bienenhalter, die im Herbst 1943 keinen Bezugschein für Zucker bekommen haben, müssen bis zum 15. 3. 1944 einen entsprechenden Antrag bei dem für sie zuständigen Landratsamt, Ernährungsamt Abt. B, einreichen. Dem Antrag ist eine Bescheinigung des zuständigen Kreisfachgruppenvorsitzers Imker beizufügen, aus der hervorgeht, daß der Bienenhalter die Zahl der Bienenvölker angemeldet hat. Eine Nachlieferung des nicht bezogenen Herbstzuckers kommt nicht in Frage.

Bienenhalter, die Bezugscheine über Zucker in Empfang nehmen, ohne die entsprechende Anzahl von Bienenvölkern zu besitzen, oder die den Zucker zu anderen Zwecken verwenden, werden nach den Kriegswirtschaftsbestimmungen bestraft.

Posen, den 3. März 1944.

Der Vorsitzende
des Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbandes
Wartheland

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 12. März 1944.

IV E 543-107.

Der Landrat
Kreisernährungsamt Abt. B.

Nr. 172. Zuteilung von Trockenflaumen oder Walnüssen an Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. 2. 1944, erschienen unterm 21. 2. 1944, werden hiermit die Einzelhändler aufgefordert, die Bescheinigung, aus der die Zahl der abgelieferten Abschnitte hervorgeht, bei ihrem Großhändler sofort einzureichen. Die Großhändler haben die erhaltenen Bescheinigungen beim Landesernährungsamt Abt. A zum Zwecke des Umtausches in Großbezugsscheine sofort einzuliefern. Auf Grund dieser Großbezugscheine erfolgt die Belieferung an die Großhändler.

Ueber die Ausgabe der Trockenpflaumen ergeht von hier aus noch gesonderte Bekanntmachung.

Posen, den 8. März 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 13. 3. 1944.

IV E 543/111

Der Landrat
Kreisernährungsamt Abt. B.

Nr. 173. Stutbuchaufnahme 1944

Im Kreise Dietfurt finden folgende Stutbuchaufnahmen statt:

Dienstag, den 4. 4. 1944 7,00 Uhr Hötzendorf

Dienstag, den 4. 4. 1944 10,00 Uhr Dietfurt

Mittwoch, den 5. 4. 1944 17,00 Uhr Schielitz

Donnerstag, den 6. 4. 1944 7,30 Uhr Gneisenau.

Hierbei sollen alle 3-jährigen und älteren zur Zucht geeigneten Warm- und Kaltblutstuten in die Stutbücher des Landesverbandes der Pferdezüchter Wartheland aufgenommen werden. Gleichzeitig wird das Brennen der Fohlen durchgeführt, die von im Haupt-Stamm- und Vorbuch eingetragenen Stuten stammen. Hierbei ist ganz besonders darauf zu achten, daß zu den Aufnahme- und Brennterminen alle im Besitz befindlichen *Stallbücher und Abstammungspapiere* (auch alle poln. Stallbücher etc.) für die Stuten mitzubringen sind. Bei den Fohlen sind die von den Privathengsthältern bezw. staatlichen Gestüten ordnungsmäßig ausgestellten Deckquittungen bezw. Fohlenscheine vorzulegen.

Fohlen, von denen diese Bescheinigungen fehlen, können nicht gebrannt werden.

Den Stutbesitzern ist es freigestellt, auch in einem anderen Kreise ihre Stuten und Fohlen vorzustellen, falls der Termin für sie günstiger liegt.

Die Termine für die Stutbuchaufnahme in den Nachbarkreisen sind bei mir zu erfahren. Aufnahmeanträge sind in der Kreisbauernschaft und auch während der Stutbuchaufnahme erhältlich.

Dietfurt (Wartheld.), den 10. März 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 174. **Wollablieferung**

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß Wolle ablieferungspflichtig ist, und daß die Reichswollverwertung eine Wollannahmestelle bei der landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft errichtet hat.

Dietfurt (Wartheld.), den 11. März 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 175. **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung über die Bekämpfung der Geflügelcholera**

Nachdem unter dem Geflügelbestande des Verwalters der Probstei Bergen Karl Matzanke in Bergen, des Landwirts Valentin Kolb in Teichhausen und des Landwirts Albert Müller in Teichhausen, Kreis Dietfurt, Verdacht von Geflügelcholera besteht, ordne ich auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) und der hierzu ergangenen Ausführungsvorschriften folgendes an:

§ 1. Am Haupteingang des Seuchengehöftes oder an einer sonst geeigneten Stelle ist vom Besitzer eine Tafel mit der deutlichen und haltbaren Anschrift „Geflügelcholera" leicht sichtbar anzubringen.

§ 2. Das an Geflügelcholera erkrankte und das dieser Seuche verdächtige Geflügel ist von dem übrigen Geflügel des Bestandes abzusondern und in der Regel in einem besonderen Raum unterzubringen. Die Kadaver des an Geflügelcholera gefallenen Geflügels sind durch Verbrennen oder durch Ablieferung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich zu beseitigen.

§ 3. Räumlichkeiten, in denen sich erkranktes oder der Seuche verdächtiges Geflügel befindet, dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne meine Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Räumlichkeiten, von dessen Vertreter, von den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege betrauten Personen und von Tierärzten betreten werden.
Der ganze Geflügelbestand des Seuchengehöftes ist von öffentlichen Wegen und Wasserläufen fernzuhalten.

§ 4. Aus dem abgesperrten Gehöft dürfen lebendes oder geschlachtetes Geflügel oder Teile von solchen nur mit meiner Erlaubnis ausgeführt werden.

§ 5. Die Einfuhr von Geflügel in das abgesperrte Gehöft ist nur mit meiner Genehmigung gestattet.

§ 6. Abfälle, Dünger, Kot sowie Futterreste von Geflügel dürfen während des Herrschens der Seuche nur mit meiner Genehmigung und unter Beobachtung der Desinfektionsvorschriften aus dem abgesperrten Gehöft ausgeführt werden.
Die Räumlichkeiten, in denen sich krankes oder seuchenverdächtiges Geflügel befunden hat, sind nach der von mir erteilten besonderen Anweisung von dem Besitzer zu desinfizieren.
Die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten, sind ebenfalls zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen.

§ 7. Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit ihrer Durchführung werden der Ortsvorsteher und der zuständige Gendarmerieposten beauftragt.

Dietfurt (Wartheland), den 15. März 1944.

P 272/01/7

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land
als Ortspolizeibehörde

Nr. 176. **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung**

Meine in Nr. 10 des Amtsblattes veröffentliche Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 7. März 1944, betreffend Geflügelcholera unter dem Geflügelbestande des Landwirts Johann Windisch, Teichhausen, Kreis Dietfurt, hebe ich hiermit auf, da die Geflügelcholera erloschen ist.

Dietfurt (Wartheland), den 14. März 1944.
272-01/7.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 177. **Verlustanzeige**

Dem Polen Johann Milski, geb. am 22. 10. 1919 in Bartelsheim, Kreis Dietfurt, wohnhaft in Bergen, Kreis Dietfurt, ist am 11. 3. 1944 seine Geldbörse mit folgendem Inhalt verloren gegangen: Sein Personalausweis, Fahrradschein und eine Fettkarte.

Personalausweis und Fahrradschein werden hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt (Wartheland), den 13. März 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 178. **Verlustanzeige**

Der Haushaltspaß Nr. 107230 für Jahnke, Meta in Wolitz (Kr. Altburgund), ausgestellt vom Amtskommissar in Bartelstädt, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

Bartelstädt, den 13. März 1944.

Der Amtskommissar

Nr. 179. **Verlustanzeige**

Die Polin Marie Schwarz, geb. am 7. 9. 1909 in Wrzonca, Kreis Konin, wohnhaft in Komsdorf, Kreis Dietfurt hat am 29. 2. 1944 in Gerlingen ihren Ausweis mit Fingerabdruck veroren und bisher nicht wiedergefunden.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.

Gerlingen ,den 11. März 1944.

Der Amtskommissar

Nr. 180. **Verlustanzeige**

Der polnische Landarbeiter Johann Gulczynski, geb. am 12. 10 1873 in Borkendorf, Kreis Dietfurt, wohnhaft in Hötzendorf hat seinen Personalausweis verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt! Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gend. Posten Roggenau abzugeben.

Roggenau ,den 14. März 1944.

Der Amtskommissar

Nr. 181. **Verlustanzeige**

Der Pole Anton Dolata, geb. am 8. 1. 1912 in Martinsfelde, Kreis Schroda, wohnhaft in Friedrichshöhe, Kreis Dietfurt, hat seinen Personalausweis verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 7. März 1944.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

Nr. 182. **Gestohlen**

Die Lebensmittelkarten für Polen und zwar
3 Fettkarten ausgestellt auf die Namen Wincent, Helene und Alfred Krajniak, 2 Marm. Karten ausgestellt auf die Namen Wincent und Helene Krajniak, 2 Fleischkarten ausgestellt auf die Namen Wincent

und Alfred Krajniak, 3 Brotkarten ausgestellt auf die Namen Wincent, Helene und Alfred Krajniak, 1 Haushaltspaß für Wincent Krajniak, 1 Fingerabdruck (Anmeldung zur pol. Einwohnererfassung) für Helene Krajniak und ca 15 — 16 RM sind gestohlen worden.

Die unrechtsmäßige Benutzung der Lebensmittelkarten, sowie die Belieferung derselben mit Ware ist verboten. Die gestohlenen Ausweise werden hierdurch für ungültig erklärt.

Lüderitz, den 10. März 1944.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

Nr. 183. **Fundsache**

Bei der Ortspolizeibehörde Lüderitz wurde eine Geldbörse mit Inhalt als gefunden abgegeben. Der Verlierer kann, wenn er den Nachweis erbringt, daß er der rechtsmäßige Eigentümer der Fundsache ist, diese auf Zimmer 4 der Amtsverwaltung Lüderitz entgegennehmen.

Lüderitz, den 9. März 1944.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

Nr. 184. **Abfahrt der Züge vom Bahnhof Dietfurt (Wartheland) Reichsbahn:**

Richtung Hohensalza
P 1061 Dietfurt ab 6.08
P 1065 Dietfurt ab 11.20
P 1069 Dietfurt ab 16.23

Richtung Eichenbrück
P 1066 Dietfurt ab 9.45
P 1070 Dietfurt ab 15.11
P 1074 Dietfurt ab 19.51

Richtung Altburgund — Bromberg
P 8481 Dietfurt ab 10.02
P 1121(W) Dietfurt ab 13.30

Richtung Bartelstädt — Mogilno
P 1120(W) Dietfurt ab 7.50
P 8488 Dietfurt ab 16.37

Deutsche Reichsbahn

Nr. 185. **Notariat Dietfurt**

Meine nächsten Sprechtage im Kreis Altburgund finden wie folgt statt:
Amtsgericht Exin am 28. März 1944 ab 11,30 Uhr.
Amtsgericht Altburgund am 4. April 1944 ab 10 Uhr.
Im übrigen weise ich nochmals darauf hin, daß ich Dienstags und Sonnabends in Dietfurt keine Sprechstunden halte.

Dietfurt, den 14. März 1944.

Dr. Hoßfeld
Notarverweser u. Rechtsanwalt

Nr. 186. **Kleingärtnerverein e. V., Kreis Dietfurt**

Die Pflanzkartoffelbezugsscheine sind bei mir abzuholen.
Schenk, Vereinsleiter.

NSDAP.

Nr. 187. **Kreisleitung**

Deutsches Volksbildungswerk in der Deutschen Arbeitsfront

Am Freitag, dem 24. März, 20 Uhr in der Kreiskulturstätte in Dietfurt
„Der Rhein im Durchbruchstal von Mainz bis Koblenz".
Lichtbildvortrag von Reinhard Weckerling
Eintrittskarten zum Preise von RM. 0,50 u. 0,75 sind bei der Deutschen Arbeitsfront, Hans-Schemm-Str. 2 und in der Kreiskulturstätte erhältlich.

NS-Frauenschaft Deutsches - Frauenwerk

Am 21. 3. 1944 um 10 Uhr Kreisarbeitstagung mit den Ortsfrauenschaftsleiterinnen in der Kreisstelle.

Am 23. 3. 1944 um 10 Uhr Arbeitsbesprechung der Ortsjugendgruppenführerinnen mit der Gaujugendgruppenführerin Pgn. Agi Müller in der Kreisstelle Adolf-Hitler-Str. 26.

Ortsgruppe Dietfurt

26. 3. 1944 11,00 Uhr in der Kreiskulturstätte Feierstunde zum Tag der Verpflichtung der Jugend.

NS-Frauenschaft

19. 3. 1944 11,00 Uhr Verabschiedungsfeier der Kindergruppe der NS-Frauenschaft in der Kreiskulturstätte.

Alle deutschen Familien sind herzlichst dazu eingeladen.

Am 21. 3. 1944 16,00 Uhr findet in der Kreisgeschäftsstelle Adolf-Hitler-Str. 26, I Treppe, die Zusammenkunft aller Frauen der Deutschen Volksliste Gruppe 3 u. 4. statt. Erscheinen ist Pflicht. Es spricht die Kreisfrauenschaftsleiterin.

Kindergruppe jeden Mittwoch und Freitag von 15 bis 17 Uhr.

Jugendgruppe Donnerstag 19,30 Uhr.

Nähstube jeden Dienstag von 15,30—17,30 Uhr.

Ortsgruppe Bartelsheim

25. 3. 1944 18,00 Uhr Schulungsabend in Bartelsheim. Es spricht Pg. Ehm.

Ortsgruppe Birkenfelde

28. 3. 1944 18,00 Uhr Schulungsabend in Birkenfelde. Es spricht Pg. Niedergassel.

Ortsgruppe Blüchersfelde

NS-Frauenschaft

19. 3. 1944 15,00 Uhr Ortsstabsbesprechung bei Frau Gläser in Kornthal.

Ortsgruppe Eitelsdorf

28. 3. 1944 18,00 Uhr Schulungsabend in Eitelsdorf. Es spricht Pg. Ehm.

NS-Frauenschaft

23. 3. 1944 15,00 Uhr Heimnachmittag in Eitelsdorf in der Schule.

Jeden Sonnabend von 13,30—15,30 Uhr Kindergruppe in der Schule.

Ortsgruppe Gastfelde

NS-Frauenschaft

22. 3. 1944, 14,00 Uhr Jugendgruppe.

25. 3. 1944, 15,00 Uhr Ortsstab mit allen Amtswalterinnen.

Ortsgruppe Gerlingen

25. 3. 1944, 19,30 Uhr, Schulung über Rassenpolitik. Es spricht Pg. Mannot.

NS-Frauenschaft

19. 3. 1944, 15,00 Uhr Heimnachmittag der Ortsgruppe bei Klotzbücher, Offenes Singen.

Ortsgruppe Herrnkirch

21. 3. 1944, 18,00 Uhr, Schulungsabend in Gosslerhof. Es spricht Pg. Matschke.

NS-Frauenschaft

24. 3. 1944, 15,00 Uhr Heimnachmittag in Tonndorf, Schule.

22. 3. 1944, 15,00 Uhr Heimnachmittag in Gosslerhof, Schule.

21. 3. 1944, 15,00 Uhr Heimnachmittag in Marienfeld, Schule.

23. 3. 1944, 15,00 Uhr Heimnachmittag in Zernau, für Herrnkirch und Welna, Schule.

Am 21. 3. 1944 Kindergruppe in Tonndorf, Schule.

Ortsgruppe Jannowitz

24. 3. 1944, 19,30 Uhr Schulungsabend für Politische Leiter, Führer der Gliederungen, Walter und Warte.

26. 3. 1944, 9,00 Uhr Feierstunde „Verpflichtung der Jugend" im Saal Wittig.

NS-Frauenschaft

Jeden Mittwoch um 15,00 Uhr Kindergruppe.

Jeden Donnerstag Jugendgruppe.

Jeden Mittwoch um 14,30 Uhr Nähstunde und Stroharbeiten.

Ortsgruppe Lasskirch

NS-Frauenschaft

19. 3. 1944, 15,00 Uhr Heimnachmittag und Ortsstabsbesprechung in Laßkirch.

19. 3. 1944, 14,00 Uhr Kindergruppe in Bilau.

Jeden Dienstag Kindergruppe in Lasskirch.

Jeden Mittwoch Kindergruppe in Oschnau.

Jeden Donnerstag um 15,00 Uhr Werkarbeit in Laßkirch.

Ortsgruppe Mühlberg

NS-Frauenschaft

19. 3. 1944, 14,30 Uhr Heimnachmittag in Mühlberg in der Schule vorher um 14,00 Uhr Ortsstabsbesprechung

Ortsgruppe Roggenau

NS-Frauenschaft

20. 3. 1944, 14,30 Uhr Gemeinschaftsnachmittag in Roggenau.

26. 3. 1944 14,00 Uhr Heimnachmittag in Fellau, Schule.

Jeden Donnerstag im Heim Kindergruppe.

Donnerstag, den 30. 3. 1944 um 19,00 Uhr Flick- und Stopfkursus für eigene Sachen im Heim, Material mitbringen.

Ortsgruppe Sassenfeld

26. 3. 1944, 13,30 Uhr in Sassenfeld Feierstunde zur Verpflichtung der Jugend.

Kreiskulturstätte

Nr. 188.

Sonntag, den 19. März 1944:

11 Uhr — Veranstaltung der NS-Frauenschaft. Verabschiedung der Kindergruppe.

12 Uhr — „IN LETZTER MINUTE". (Jugendfrei — Polen zugelassen.)

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „DIE GELBE FLAGGE". Ab 18 Jahre.

Montag, den 20. März 1944:

16,30 Uhr — „IN LETZTER MINUTE".

19,30 Uhr — „DIE GELBE FLAGGE".

Dienstag, den 21. März 1944:

16,30 Uhr — „IN LETZTER MINUTE".

19,30 Uhr — „DAS GROSSE ABENTEUER". Ein Panorama-Film mit Albrecht Schoenhals, Maria Andergast, Charlotte Susa, Paul Westermeier u. a. Ab 18 Jahre.

Mittwoch, den 22. März 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „DAS GROSSE ABENTEUER".

Donnerstag, den 23. März 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „DAS GROSSE ABENTEUER".

Freitag, den 24. März 1944:

16,30 u. 19,30 Uhr — „AKROBAT SCHÖ-Ö-Ö-N..." Ein Tobis-Film mit Charl e Rivel, Karl Schönbock, Clara Tabody u. a. Ab 18 Jahre.

Sonnabend, den 25. März 1944:

16,30 u. 19,30 Uhr — „AKROBAT SCHÖ-Ö-Ö-N..."

Sonntag, den 26. März 1944:

11 Uhr — — Verpflichtung der Jugend.

12 Uhr — „GEHEIMAKTE WB I." (Jugendfrei — Polen zugelassen.)

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „AKROBAT SCHÖ-Ö-Ö-N..."

—o—

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 12 und 14 Uhr.
Montag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Dienstag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Donnerstag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Freitag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Sonntag um 12 und 14 Uhr.

Der Vorverkauf für die Jugendvorstellung am Sonntag um 12 Uhr findet statt:
von 9—10 Uhr für Deutsche,
von 10—10,30 Uhr für Polen.

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).